

## Editorial

Vom 7. bis 9. April 2016 veranstaltete die Kritische Justiz eine Tagung zu *Praxen der Rechtskritik – In- und Exklusion durch Recht* an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Das Marxzitat am Treppenaufgang des Veranstaltungsorts im Hauptgebäude – „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt darauf an, sie zu verändern“ – hätte kaum trefflicher als programmatiche Idee gewählt werden können.

Was heißt es, ein\_e kritische\_r Jurist\_in zu sein? Diese prägnante (wenn auch in der Beantwortung äußerst komplexe) Frage bildete den Dreh- und Angelpunkt einer in mehrreli Hinsichten bemerkenswerten Veranstaltung.

Zu einem wurde die Tagung in Kooperation mit dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCR), dem Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen (BAKJ), der Neuen RichterInnenvereinigung (nrv), der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ), der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCMR) sowie dem Forum Recht und Netzpolitik.org konzipiert, organisiert und durchgeführt.

Zum anderen richtete sich die Veranstaltung nicht nur an einen universitätsinternen Adressat\_innenkreis, sondern dezidiert an beratende, prozessierende, verhandelnde, verwaltende, richtende, lehrende, forschende und politisch intervenierende Jurist\_innen, an Theoretiker\_innen und Praktiker\_innen – als Vortragende, interessierte Zuhörer\_innen und Mitdiskutant\_innen. Praxen der Rechtskritik sollten entsprechend in verschiedenen Dimensionen in den Blick genommen werden, vom Kritikbegriff in der Rechtswissenschaft über kritische Interventionen und Praxen in der Universität bis zur Rechts-, Gerichts- und Beratungspraxis im engeren Sinne.

Dass diese Grundausrichtung der Tagung einen fruchtbaren Nährboden fand, finden wir durch die Zahl der Tagungsteilnehmer\_innen mit fast 400 sowie durch die engagiert und kontrovers geführten Debatten bestätigt. Ein Eröffnungsvortrag, zwei Podien und 19 Panels nahmen verschiedene Rechtsbereiche und kritische Perspektiven in den Fokus. Die Themen waren breit gefächert: vom NSU-Prozess über feministische Rechtskritik, Arbeits- und Flüchtlingsrecht bis zu den Menschenrechten, dem transnationalen und dem EU-Recht, von Rassismus und Datenschutz zur Theorie des Rechts.

Die Tagung bot zudem einen geeigneten Rahmen für die Präsentation eines Buchprojekts, das uns als Redaktion besonders am Herzen lag: die Herausgabe eines zweiten Bandes „Streitbare JuristInnen“. Diese Fortsetzung des Bandes „Streitbare Juristen. Eine andere Tradition“ aus dem Jahre 1988 umfasst Porträts von bereits verstorbenen Jurist\_innen und Interviews mit Zeitzeug\_innen. Thematisch liegt der Schwerpunkt auf Personen, die nach 1945 aktiv an gesellschaftspolitischen Debatten teilgenommen haben, insbesondere an Kontroversen seit „1968“, die zu Kristallisierungspunkten der Rechtspolitik wurden und die für ein demokratisches und inklusives Rechts- bzw. Verfassungsverständnis eingetreten sind. Dabei kommt eine breite Vielfalt an Stimmen der Rechtskritik zu Wort, auch Repräsentant\_innen kritischer Strömungen, die weniger bekannt oder fast vergessen sind. Die Auswahl der Porträtierten und der Interviewpartner\_innen erweitert den Querschnitt an streitbaren Jurist\_innen, die schon im ersten Band vorgestellt wurden, und damit auch die Formen, Praxen und Orte der Streitbarkeit.

Zum Auftakt einer Tagungsdokumentation finden sich im vorliegenden Heft 3 vier Tagungsbeiträge, ein „subjektiver Rückblick“ von Margarethe Neumeyer, der Eröffnungsvortrag von Sonja Buckel, der sich in konzeptioneller Hinsicht mit der Frage auseinandersetzt, was „Rechtskritik“ darstellt und was sie leisten kann. Frank Bleckmann fragt in seinem Beitrag nach den „Grundlagen und Themen einer kritischen Rechtsdidaktik“, und Christiane Schmaltz eruiert das Prinzip des rechtlichen Gehörs: „Rechtliches Gehör – Garant für den Zugang zum Recht?“ In Heft 4 folgt ein Theorie-Praxisdialog mit Beiträgen von Lisa Mattutat zum „Problem der Unbestimmtheit des Rechts – Konsequenzen für die theoretische und die praktische Rechtskritik“ und Ulrike A. C. Müller mit dem Titel „Recht als inklusive Graswurzelpraxis. Die Notwendigkeiten von Recht für emanzipatorische Gesellschaften und von Praxisbeobachtung für Kritik“.

Gesondert hinweisen möchten wir auf eine Replik von Astrid Wallrabenstein auf den Beitrag von Uwe Volkmann „Der Flüchtling vor den Toren der Gemeinschaft“, der im Rahmen des Schwerpunkts zum Flüchtlingsrecht von Heft 2 erschienen ist. Sie ist hier abgedruckt unter dem Titel „Ich sehe was, was du nicht siehst – Wahrnehmungsunterschiede in der Flüchtlingsdebatte“.



## Die Herrschaft der Vernunft

Zur Staatsphilosophie Immanuel Kants

Von Prof. Dr. Peter Unruh

2., überarbeitete Auflage 2016,

ca. 390 S., brosch., ca. 99,- €

ISBN 978-3-8487-2222-8

eISBN 978-3-8452-6317-5

(*Studien zur Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, Bd. 5*)

Erscheint ca. Oktober 2016

[nomos-shop.de/24559](http://nomos-shop.de/24559)

Der Autor bietet eine Gesamtbetrachtung der Kantischen Rechts- und Staatsphilosophie, die den Philosophen der Vernunft als politisch progressiven Denker ausweist.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch  
online verfügbar unter: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter  
[www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**